



Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 21. April 2021

Departement der Industriellen Betriebe und Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Geschäftsstelle Wärme Zürich, Nachtragskredit

1. Zweck der Vorlage

Mit der Gründung der Geschäftsstelle Wärme Zürich soll die Transformation der Wärme- und Kälteversorgung von fossilen zu CO₂-freien Energieträgern auf Stadtgebiet forciert und damit zur Erreichung der städtischen Klimaziele beigetragen werden. Die Geschäftsstelle Wärme Zürich tritt als die primäre Ansprechpartnerin für Hauseigentümerschaften und Immobilienverantwortliche in der Stadt bei deren Fragen zu Produkten der nachhaltigen Wärme- und Kälteversorgung mit Schwerpunkt thermische Netze auf, stellt eine verbesserte Koordination und Nutzung von Synergien sowie einheitliche Rahmenbedingungen für die leitungsgebundenen Wärmedienstleistungen sicher und beschleunigt mit einer aktiven Verkaufsförderung die Erstellung von Hausanschlüssen. Der Fokus der Geschäftsstelle Wärme Zürich liegt bei den grossen Ausbauprojekten der Fernwärme und weiteren grossen Energieverbunden in der Stadt. Ziel ist die Erschliessung von rund 60 Prozent des Siedlungsgebiets der Stadt mit thermischen Netzen bis 2040.

Für die Ausgaben der Geschäftsstelle Wärme Zürich im Jahr 2021 wird dem Gemeinderat mit vorliegender Weisung ein ordentlicher Nachtragskredit im Sinne von § 115 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1) und Art. 11 Finanzhaushaltverordnung (FHVO, AS 611.101) beantragt. Die Geschäftsstelle Wärme Zürich wird zunächst mit 400 Stellenprozenten ausgestattet. Ausserdem erfordert die Schaffung der Geschäftsstelle Wärme Zürich eine Änderung des Stadtratsbeschlusses über die Departementsgliederung und -aufgaben (STRB DGA, AS 172.110).

2. Ausgangslage

Die Stimmbevölkerung der Stadt hat in der Volksabstimmung vom 30. November 2008 (GR Nr. 2007/603) die Nachhaltigkeit und die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft in der Gemeindeordnung verankert (Art. 2^{ter} GO, AS 101.100). Konkretes Ziel ist die Reduktion des CO₂-Ausstosses bis zum Jahr 2050 auf eine Tonne pro Einwohnerin oder Einwohner und Jahr (lit. b). Zudem soll der Primärenergieverbrauch pro Person langfristig auf 2000 Watt Dauerleistung gesenkt werden (lit. a).

Die am 20. März 2019 eingereichte, dringliche Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktionen und der Parlamentsgruppe EVP beauftragt den Stadtrat, dem Gemeinderat eine Weisung für eine Änderung dieser Bestimmung in der GO auszuarbeiten. Neue Zielsetzung soll eine Reduktion des CO₂-Ausstosses bis ins Jahr 2030 auf netto Null sein (vgl. GR Nr. 2019/106). Als Antwort auf diese Motion und zwei Postulate mit ähnlicher Stossrichtung (GR Nr. 2019/107 und GR Nr. 2019/135) hat der Stadtrat mit Stadtratsbeschluss (STRB) Nr. 381/2021 (GR Nr. 2021/177) das Klimaschutzziel Netto-Null zuhanden der Gemeinde verabschiedet.

Die Versorgung der Gebäude mit Wärme aus fossilen Energiequellen ist eine der wichtigsten Ursachen für den CO₂-Ausstoss in der Stadt. Aktuell werden in Zürich rund 50 Prozent des Wärmebedarfs für Raumwärme und Warmwasser mit Gasheizungen gedeckt. Ölheizungen haben einen Anteil von 30 Prozent; die Fernwärmeversorgung von ERZ Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) kommt auf 16 Prozent. Der Rest wird durch Energieverbunde des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz), der Energie 360° AG (Energie 360°) und privater

Verbundbetreiber (z. B. Wohnbaugenossenschaften) sowie einzelner Holzheizungen, Wärmepumpen und Sonnenkollektoren bereitgestellt. Zieht man die fossile Spitzenlastdeckung der Fernwärmeversorgung und der Energieverbunde und den Strombezug der Wärmepumpen in die Betrachtung mit ein, so setzt sich der Energieträger-Mix für Raumwärme und Warmwasser in der Stadt Zürich zu 81 Prozent aus fossilen Energieträgern, zu 18 Prozent aus erneuerbaren Energien und Abwärme und zu 1 Prozent aus Strom für den Betrieb von Wärmepumpen zusammen. Ausserhalb von Fernwärmegebieten werden noch immer 84 Prozent der fossil betriebenen Heizungen durch neue fossil betriebene Heizungen ersetzt. Der Umstieg auf erneuerbare Energieträger erfolgt mit einem Anteil von lediglich 16 Prozent des Heizungsersatzes sehr langsam.

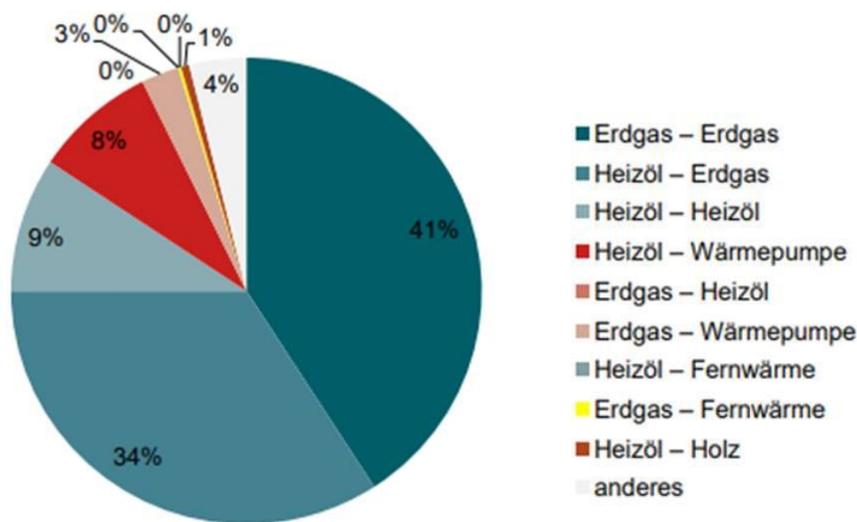


Abbildung: Umstieg von fossilen auf erneuerbare Energieträger beim Heizungsersatz ausserhalb von Fernwärmegebieten 2017 (Quelle: Energieforschung Zürich)

Es ist in der Energieplanung vorgesehen, dass mit dem Aus- und Neubau der thermischen Netze (Fernwärme, Energieverbunde und Gemeinschaftsanschlüsse) rund 60 Prozent des Siedlungsgebiets der Stadt mit Verbundlösungen auf Basis erneuerbarer Energien abgedeckt werden sollen. Geht man davon aus, dass diese Netze im Endausbau im Durchschnitt 75 Prozent des Bedarfs in den betreffenden Gebieten abdecken, so entspricht dies 45 Prozent des gesamten Wärmebedarfs in der Stadt (Quelle: Planungsbericht Energieversorgung vom 1. November 2020, Beilage 2 zu STRB Nr. 1144/2020, Kapitel 3.2.7).

3. Handlungsbedarf und Zielsetzung

Der Ausbau der thermischen Netze in der Stadt erfolgt heute durch die Energieversorgungsunternehmen: das ewz, die Energie 360° und ERZ. Die Koordination der Aktivitäten dieser städtischen Unternehmen erfolgt aktuell durch die kommunale Energieplanung (STRB Nr. 1144/2020), die Koordination Energie (STRB Nr. 838/2016) und die Baukoordination (STRB Nr. 153/2020). Der forcierte Ausbau der Fernwärme und der Energieverbunde erhöht den Koordinationsbedarf gegen innen und aussen stark und verlangt nach einheitlichen Rahmenbedingungen. So sollen Schritt für Schritt beispielsweise Tarifstrukturen angeglichen werden und Beratungsleistungen aus einer Hand erbracht werden. Dabei hat sich gezeigt, dass die bestehenden Koordinationsinstrumente für sich allein nicht mehr ausreichen, um die mit dem anstehenden, grossflächigen Ausbau der thermischen Netze verbundene Transformation der Wärme- und Kälteversorgung in der Stadt weg von fossilen hin zu erneuerbaren Lösungen im gewünschten Tempo zu realisieren. Neu wird deshalb

eine Geschäftsstelle Wärme Zürich geschaffen, welche die städtischen Energieversorgungsunternehmen beim Auf- und Ausbau der Fernwärme und der Energieverbunde und damit bei der Transformation der Wärme- und Kälteversorgung der Liegenschaften in der Stadt unterstützt und diese möglichst rasch, effizient und kundenfreundlich vorantreibt und steuert, indem sie optimale Rahmenbedingungen nach innen und aussen schafft und durch einen vereinheitlichten städtischen Auftritt gegenüber Kundinnen und Kunden, gepaart mit einer aktiven Verkaufsförderung, die Erstellung von Hausanschlüssen forciert.

4. Variantenprüfung

Am 26. Oktober 2016 hat der Gemeinderat ein Postulat von Andreas Kirstein, AL, (GR Nr. 2016/321) überwiesen. Darin wurde der Stadtrat aufgefordert, «einen Bericht zu erstatten, wie er die verschiedenen städtischen Energieproduzenten, Energieverteiler und ihre Netzstrukturen institutionell neu ordnen möchte».

Das Departement der Industriellen Betriebe (DIB) beauftragte in der Folge zusammen mit dem Tiefbau- und Entsorgungsdepartement (TED) die Arbeitsgemeinschaft von econcept AG und Hanser Consulting AG mit der Erstellung eines Expertenberichts. Der Schlussbericht vom 14. Dezember 2017 analysiert die Rahmenbedingungen der Energiemärkte, in denen die drei Energieversorgungsunternehmen tätig sind, sowie die Stärken und Schwächen der bestehenden Organisation und evaluiert anschliessend alternative Organisationsformen.

Gestützt auf diesen Bericht kam der Stadtrat zum Schluss (GR Nr. 2018/141), dass die anstehenden Veränderungen die bestehende Organisationsstruktur vor neue Herausforderungen stellen und er die Organisation der städtischen Energieversorgungsunternehmen auf Basis der Erkenntnisse des Expertenberichts überprüfen will.

Handlungsbedarf für organisatorische Optimierungen besteht nach Ansicht des Stadtrats im Bereich der leitungsgebundenen Wärme- bzw. Kälteversorgung in der Stadt. Die Energie 360° und das ewz bauen und betreiben Energieverbunde. ERZ baut und betreibt das Fernwärmenetz der Stadt. Im Rahmen des Projekts «Zusammenarbeit Wärme/Kälte» wurde mit der Unterstützung der externen Expertinnen und Experten von Amstein + Walthert die Organisation der städtischen Wärmeversorgung analysiert und im Hinblick auf einen beschleunigten Ausbau der thermischen Netze bewertet. Gestützt auf diese Vorarbeiten kam der Stadtrat zum Schluss, dass die heutige Organisation der leitungsgebundenen Wärme- und Kälteversorgung mit drei städtischen Energieversorgungsunternehmen grundsätzlich erfolgreich unterwegs ist. Die Aufteilung der Transformation der Wärmeversorgung in der Stadt auf drei Unternehmen bewirkt, dass der Ausbau schnell und mit innovativen Ideen erfolgt. Das Know-how und die Ressourcen der drei Unternehmen werden benötigt, um dieses «Generationenprojekt» zu stemmen. Um das Ziel eines raschen Umbaus der Wärme- und Kälteversorgung im Rahmen der Klimaziele zu erreichen, bestehen jedoch grosse Herausforderungen, welche mit den drei gut aufgestellten Unternehmen angegangen werden sollen, welche aber auch eine Koordination und Unterstützung dieser Kräfte erforderlich machen.

Es soll deshalb eine neue Geschäftsstelle gebildet werden, die gegen innen eine verbesserte Koordination und Nutzung von Synergien sowie einheitliche Rahmenbedingungen sicherstellt. Gegen aussen tritt sie proaktiv als Ansprechpartnerin für Hauseigentumschaften und Immobilienverantwortliche in der Stadt und deren Fragen zu Produkten der nachhaltigen Wärme- und Kälteversorgung auf. Eine Fusion der Wärmebereiche der drei Energieversorgungsunternehmen oder die Zuweisung der Wärmeversorgung in der Stadt an ein einzelnes Unternehmen lehnt der Stadtrat gegenwärtig ab, weil dies ein erheblicher Eingriff in die bestehenden Strukturen wäre und Kräfte binden würde, die dringend für den raschen Ausbau der Wärme- und Kälteversorgung gebraucht werden.

In der Folge wurden seit Sommer 2020 die Aufgaben und die organisatorische Ausgestaltung der Geschäftsstelle Wärme Zürich erarbeitet und konkretisiert.

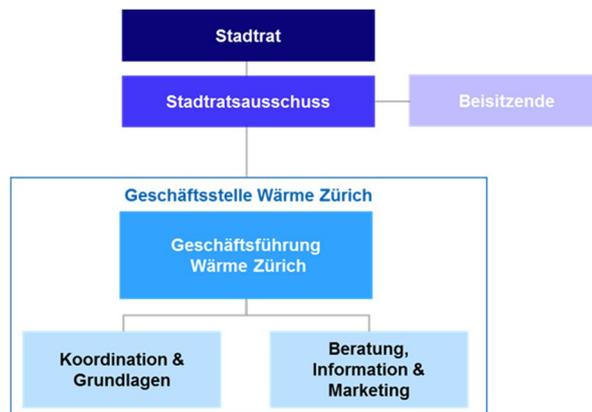
5. Organisation

5.1. Organisationsautonomie des Stadtrats

Gemäss § 48 Abs. 2 GG und Art. 49 GO ist die zweckmässige Ausgestaltung der Verwaltung Aufgabe und Verantwortung des Stadtrats und in einem Behördenerlass zu regeln. Die Rechtsgrundlage für die Geschäftsstelle Wärme Zürich ist im STRB DGA, in dem der Stadtrat die Organisation der städtischen Verwaltung festlegt, aufzunehmen.

5.2. Aufbauorganisation

Die nachstehende Grafik illustriert schematisch die Ausgestaltung der Geschäftsstelle Wärme Zürich:



Geschäftsstelle Wärme Zürich

Die Geschäftsstelle Wärme Zürich soll als Fachstelle im Sinne von Art. 1 Abs. 2 STRB DGA ausgestaltet werden. Aus organisatorischen Gründen wird die neue Geschäftsstelle dem Departementssekretariat des DIB zugeordnet (administrative Unterstellung). Die Geschäftsstelle bearbeitet zwei Aufgabenbereiche. Der Aufgabenbereich «Koordination und Grundlagen» umfasst die Erarbeitung und Durchsetzung einheitlicher Rahmenbedingungen der Wärme- und Kälteversorgung, die Koordination und Interessenvertretung nach innen und aussen sowie die Verkaufsförderung. Der Aufgabenbereich «Beratung, Information & Marketing» weist die Geschäftsstelle als primäre Anlauf- und Beratungsstelle für Kundinnen und Kunden, die ihre Heizung sanieren wollen, aus. Die Geschäftsstelle informiert über die Wärme- und Kälteangebote im betreffenden Perimeter, klärt über Fördermöglichkeiten auf und stellt den Kontakt zum verantwortlichen Verbundentwickler her. In diesen Aufgabenbereich fällt auch die Information der politischen Behörden und generell der interessierten Öffentlichkeit. Für die personelle und institutionelle Ausgestaltung der Energieberatung bestehen unterschiedliche Modelle, die derzeit abgeklärt werden (vgl. Kapitel 9.3).

Steuerungsausschuss Geschäftsstelle Wärme Zürich

Die strategische Steuerung der Geschäftsstelle Wärme Zürich erfolgt durch einen Steuerungsausschuss, dem als Mitglieder die Vorstehenden des DIB (Vorsitz), des TED und des Gesundheits- und Umweltdepartements (GUD) angehören. Im Bereich der Aufgaben der Wärme Zürich (vgl. nachfolgend Kapitel 6) üben die drei Vorstehenden die ihnen zustehenden Kompetenzen gemeinsam aus. Geschäfte aus dem Aufgabenbereich der Geschäftsstelle Wärme Zürich, die in die Zuständigkeit des Stadtrats fallen, werden von den drei Vorstehenden gemeinsam beantragt.

Beisitzende

Die Direktoren oder Direktorinnen des ewz, von ERZ und des Umwelt- und Gesundheitsschutzes Zürich (UGZ) sowie die oder der CEO der Energie 360° AG sowie die oder der Energiebeauftragte wohnen den Sitzungen des Steuerungsausschusses als Beisitzende mit beratender Stimme bei. Bei Bedarf nehmen auch die Departementssekretärinnen oder Departementssekretäre an den Sitzungen teil.

6. Aufgaben

Die folgenden Hauptaufgaben sollen von der Geschäftsstelle Wärme Zürich übernommen werden:

Kommunikation gegenüber Kunden/Kundinnen
Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
Primäre Anlauf- und Beratungsstelle für Kundinnen und Kunden, die ihre Heizung sanieren wollen, bzgl. den unterschiedlichen Förderungsmöglichkeiten einschliesslich Angebot von Beratung und Weiterleitung an den verantwortlichen Verbundentwickler im Perimeter der Kundin oder des Kunden
Aufbau eines vereinheitlichten, städtischen Auftritts und einer entsprechenden Verkaufsstrategie für die Wärmedienstleistungen von ewz, ERZ und Energie 360° mit dem Ziel Kundinnen und Kunden für die thermischen Netze zu gewinnen
Entwicklung thermische Netze
Koordination Machbarkeitsstudien für neue bzw. Weiterentwicklung bestehender thermischer Netze
Unterstützung bei der Suche von geeigneten Standorten für Energiezentralen
Vorbereitung der Anträge (Entscheidungsgrundlagen) für allfällige Vorinvestitionen (zwecks finanzieller Unterstützung auf Stadtebene prüfen und tätigen)
Vorbereitung der Zuweisung von Gebieten an die Energieversorgungsunternehmen (auf Basis der Energieplanung)
Einheitliche Vorgaben und Umsetzung
Einheitliche (rechtliche) Rahmenbedingungen für die Realisierung von Verbänden schaffen, beispielsweise für:
– Durchleitungsrechte
– Übergangslösungen
– Vorinvestitionen
Überprüfung/Sicherstellung der Umsetzung der energiepolitischen Vorgaben
Koordination und Zusammenarbeit
Vertretung dInteressen der Verbände und Einsitznahme in städtische Gremien zwecks Koordination mit den involvierten städtischen Dienstabteilungen
Einheitliche Umsetzung von stadträtlichen Vorgaben mit Kostenfolgen in allen Verbundgebieten
Förderung des Erfahrungs- und Know-how-Austauschs unter den Energieversorgungsunternehmen ewz, Energie 360° und ERZ
Vermittlung bei Uneinigkeiten unter den Energieversorgungsunternehmen sowie Lösungsempfehlung als Entscheidungsgrundlage zuhanden STR-Ausschuss
Weiterentwicklung der Organisation der Wärmeversorgung (thermische Netze)
Systematisierung Prozesse ausgehend von projektbezogenen Problemstellungen (im Fall von potenziell wiederkehrenden Themen)
Interessenvertretung und Kommunikation im politischen Umfeld/Bereich und in der Branche
Sicherstellung konsistente Kommunikation und einheitliche Abläufe:
– Reporting zum Ausbau der Wärmeverbände gegenüber Stadtrat, Gemeinderat und Öffentlichkeit
– Kontakt zu Branchenverbänden
Gebietsaufträge/Konzessionen
Vorbereiten der Vorlagen zur Erteilung von Gebietsaufträgen bzw. der -konzessionen
Grundsätze Finanzierung und Preisfestsetzung
Ausarbeitung bzw. Weiterentwicklung von Grundsätzen für die Tarife/Preise
Festlegung bzw. Weiterentwicklung der Tarifstruktur

Prüfung des Preisblatts pro Verbund
Einheitlichkeit bzw. Vergleichbarkeit von Finanzierung und Rentabilität (WACC) sicherstellen

Im weiteren Verlauf des Umbaus der Wärmeversorgung wird geprüft, welche zusätzlichen Aufgaben zentralisiert und damit der Geschäftsstelle Wärme Zürich übertragen werden sollen.

Nicht in den Aufgabenbereich der Geschäftsstelle Wärme Zürich fallen Koordination, Projektierung und Bau im öffentlichen Grund. Das kürzlich aktualisierte Reglement über die Koordination von Bauarbeiten im öffentlichen Grund (AS 702.200) bleibt bestehen. Ebenfalls verbleiben die kommunale Energieplanung und die Koordination der Teilrichtplanung Versorgung und Entsorgung im Aufgabenbereich der Energiebeauftragten (vgl. Art. 58 STRB DGA). Der Bau und Betrieb der thermischen Netze, der Abschluss von Lieferverträgen sowie die Betreuung von Kundinnen und Kunden bleibt weiterhin Sache der Energieversorgungsunternehmen.

7. Kompetenzen und Verantwortung

Die Geschäftsstelle Wärme Zürich wird durch einen Steuerungsausschuss, mit den Vorstehenden des DIB, des TED und des GUD als dessen stimmberechtigte Mitglieder und den Direktoren von ewz, ERZ und UGZ, dem CEO von Energie 360° AG und der Energiebeauftragten als Beisitzenden, gesteuert. Sie nimmt ihre Aufgaben in enger Abstimmung mit den Energieversorgungsunternehmen und den relevanten städtischen Stellen wahr. Die städtische Kompetenzordnung bleibt von der Gründung der Geschäftsstelle Wärme Zürich ansonsten unberührt.

Zuständigkeit	Kompetenzen	Aufgaben
Stadtrat	E	<ul style="list-style-type: none"> – Entscheid über strategische Fragen zum Umbau der Wärmeversorgung gemäss städtischer Kompetenzordnung. – Beauftragung Stadtratsausschuss mit der Leitung und Aufsicht der Geschäftsstelle Wärme Zürich.
Steuerungsausschuss <i>VIB (Vorsitz), VTE, VGU</i>	E/M	<ul style="list-style-type: none"> – Strategische Führung und Kontrolle der Geschäftsstelle Wärme Zürich entlang der politischen Rahmenbedingungen und des Ausbaupotenzials auf dem Gebiet der Stadt Zürich. – Personelle Besetzung der Geschäftsstelle. – Auftragserteilung an die Geschäftsstelle. – Gemeinschaftliche Beschlussfassung der Vorstehenden des DIB, des TED und des GUD zu Anträgen / Geschäften, welche die Wärmeversorgung und -beratung betreffen (Kapitel 5.2). – Vorberatung von Anträgen / Geschäften zuhanden des Stadtrats.
Beisitzer/innen: <i>Direktor/innen ewz, ERZ, UGZ, CEO Energie 360°, Energiebeauftragte/r</i>	M/I	<ul style="list-style-type: none"> – Beratung Steuerungsausschuss.
Geschäftsstelle Wärme Zürich	A	<ul style="list-style-type: none"> – Verantwortlich für die Aufgaben gemäss Kapitel 6. – Einbezug der und Koordination mit Energieversorgungsunternehmen, Energiebeauftragten, Tiefbauamt, Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich, bestehenden Arbeitsgruppen sowie weiteren Stellen.

		<ul style="list-style-type: none"> – Berichterstattung gegenüber dem Steuerungsausschuss, Stadtrat und Gemeinderat sowie der Öffentlichkeit bzgl. der Fortschritte beim Umbau der Wärmeversorgung. – Vorbereitung der die Wärmeversorgung auf Stadtgebiet betreffenden Geschäfte des Steuerungsausschusses Wärme Zürich.
Energieversorgungsunternehmen: <i>ewz, ERZ und Energie 360°</i>	M/I	<ul style="list-style-type: none"> – Mitarbeit in den und Information bezüglich der Aufgaben gemäss Kapitel 6. – Für die Umsetzung der einzelnen Verbunde sind die Energieversorgungsunternehmen zuständig.

Legende: A = zuständig für Ausführung, E = Entscheid, M = Mitwirkung / Konsultation vor einer Entscheidung, I = Information.

8. Finanzierung und Ressourcen

8.1. Finanzierung

Die Geschäftsstelle Wärme Zürich wird im Verlauf des Jahres 2021 ihre operative Tätigkeit schrittweise aufnehmen. Dafür wird dem Gemeinderat ein Nachtragskredit von Fr. 495 400.– beantragt und eine eigene Kostenstelle eingerichtet. Die Ausgaben ab 2022 werden im Budget und im Finanz- und Aufgabenplan aufgenommen. Ihre Leistungen lastet die Geschäftsstelle den Energieversorgungsunternehmen bzw. den betreffenden Unternehmensbereichen an. Dafür ist die Liste der verrechenbaren Leistungen (Positivliste) anzupassen. Die Geschäftsstelle legt einen Kostenschlüssel fest und schliesst mit den Energieversorgungsunternehmen Leistungsvereinbarungen ab. So wird sichergestellt, dass sämtliche Kosten (Personal, Räumlichkeiten, Studien usw.) des Umbaus der Wärmeversorgung verursachergerecht anfallen und für die Stadtrechnung saldoneutral erfolgen.

8.2. Personelle Ressourcen

Die Geschäftsstelle Wärme Zürich wird mit 400 neu zu schaffenden Stellenprozenten ausgestattet. Vorgesehen sind:

- eine Geschäftsführerin oder ein Geschäftsführer Geschäftsstelle Wärme Zürich (100 Prozent);
- zwei Projektleiterinnen oder Projektleiter (200 Stellenprozent);
- eine Projektassistenz bzw. eine Junior-Projektleiterin oder ein Junior-Projektleiter (100 Stellenprozent).

Im Stellenplan des Departementssekretariats werden deshalb mit Wirkung ab 1. Juli 2021 folgende Stellen geschaffen (vorbehältlich der Genehmigung des Nachtragskredits durch den Gemeinderat):

Funktionsbezeichnung	Funktionsstufe	Funktionskette	Soll-Stellenwerte %	Jahreslohn (inkl. Sozialversicherungen) Fr.	Budget 2021 Fr.
Geschäftsführung Geschäftsstelle	15	1602	80–100	213 785 – 225 767	106 893 – 112 884

Projektleiter/innen	11	1505	200	129 570 – 153 714	129 570 – 153 714
Projektassistenz bzw. Junior-Projektleiter/in	9	1504	80–100	105 428 – 129 570	52 714 – 64 785

Die Besetzung dieser Stellen erfolgt in der zweiten Jahreshälfte 2021. Die personelle Ausstattung der Geschäftsstelle wird entsprechend der Entwicklung ihrer Aufgaben angepasst.

8.3. Räumlichkeiten

Der Standort der Geschäftsstelle befindet sich im Haus der Industriellen Betriebe am Beatenplatz 2 und damit an zentraler Lage in der Stadt.

9. Koordination mit weiteren Aktivitäten im Bereich Energieversorgung

9.1. Dachstrategie

Für die Organisation der städtischen Energieversorgungsunternehmen hat der Stadtrat mit separater Vorlage eine Dachstrategie beschlossen (STRB Nr. 386/2021). Diese Dachstrategie definiert aus Eigentümersicht die *übergeordneten* Aufgaben und Ziele der städtischen Energieversorger, den Umfang und die Rahmenbedingungen ihrer Tätigkeiten, die Form der Einflussnahme und die Ausgestaltung der Führung bzw. Aufsicht durch die Stadt sowie das Organisationsmodell. Gegenstand der Dachstrategie bilden auch vier Eigentümerstrategien für Beteiligungen der sowohl finanziell als auch politisch-gesellschaftlich besonders bedeutenden Kategorie A des DIB (vgl. Art. 5 Richtlinien zum Beteiligungsmanagement, STRB Nr. 941/2019), darunter die Eigentümerstrategien der Energie 360°. Mit der Gründung der Geschäftsstelle Wärme Zürich wird der organisatorische Teil der Dachstrategie abgedeckt.

9.2. Umsetzungsplan Ausbau thermische Netze

Zusammen mit der Überarbeitung der kommunalen Energieplanung im Jahr 2019 hat der Stadtrat als eine neue Massnahme die Ausarbeitung eines Umsetzungsplans für den Ausbau der thermischen Netze beschlossen (vgl. STRB Nr. 1048/2019). Ziel dieser Massnahme ist es, den Ausbau der thermischen Netze gemäss den zeitlichen Vorgaben der Klimaziele des Stadtrats und unter Berücksichtigung weiterer Ansprüche an den öffentlichen Raum (Stadtverkehr 2025, Velostrategie 2030, Fachplanung Hitzeminderung usw.) auf der *operativen* Ebene zu unterstützen und den Energieversorgungsunternehmen und Privaten Planungssicherheit zu gewährleisten. Der Umsetzungsplan thermische Netze 2040 wurde vom Tiefbauamt und der Energiebeauftragten zusammen mit den Energieversorgungsunternehmen und den für die weiteren Installationen und Aufgaben im Untergrund und im Strassenraum zuständigen Organisationen erarbeitet und wird vom Stadtrat separat beschlossen. Er fokussiert auf die (bauliche) Koordination, die Projektierung und den Bau thermischer Netze und bildet zusammen mit der Schaffung der Geschäftsstelle Wärme Zürich ein starkes städtisches Paket für den zügigen Aus- und Umbau einer zukunftsgerichteten Wärmeversorgung.

9.3. Energieberatung

Die Stadt bietet vielfältige Energieberatungsleistungen an. Der UGZ ermöglicht für private Hauseigentümerschaften Beratungen rund um die energieeffiziente Erneuerung von Gebäuden und zum fossilen Heizungsersatz (Energie-Coaching, Verbundlösungen usw.) und begleitet Bauwillige, Architektinnen und Architekten von der ersten Idee bis zur Bewilligung und Realisierung eines konkreten Bauprojekts. Das ewz bietet Prozessberatung zum

Thema Energieeffizienz und Photovoltaik und vertiefte Energieanalysen für Unternehmen und Hauseigentümerschaften. Spezifische Angebote richten sich auch an Mieterinnen und Mieter, Verwaltungen und Schulen. Zudem bietet das ewz Beratung zu einzelnen Produkten (bspw. Strom, Wärme) und betreibt an zentraler Stelle ein Beratungscenter für Kundinnen und Kunden. Auch die Energie 360° berät über ihre Produkte sowie in Energieeffizienz- und Wirtschaftlichkeitsfragen für Gebäude. Schliesslich verfügt auch ERZ über einen Kundenservice und bietet verschiedene Informationen über die Fernwärmeversorgung an.

Um den Bedürfnissen von Kundinnen und Kunden künftig noch besser gerecht zu werden, werden derzeit unterschiedliche Modelle der Neustrukturierung der Energieberatung diskutiert. Ziel ist die Schaffung eines Single Point of Contact als erste Anlaufstelle für alle Energiefragen. Die Beratung der Geschäftsstelle Wärme Zürich wird Bestandteil dieses neuen Angebots sein.

9.4. Energieversorgungsverordnung

Mit der dringlichen Motion GR Nr. 2019/3 hat der Gemeinderat den Stadtrat beauftragt, bis 20. März 2021 eine Energieversorgungsverordnung vorzulegen. Aufgrund der sich derzeit stark wandelnden Rahmenbedingungen im Bereich der Energieversorgung und weil richtungweisende Entscheide der städtischen Instanzen unter anderem in Bezug auf die Klimaziele der Stadt ausstehen, hat der Stadtrat mit GR Weisung 2021/3 vom 18. Dezember 2020 dem Gemeinderat die Erstreckung der Bearbeitungsfrist um 12 Monate, bis zum 20. März 2022 beantragt. Mit der Verordnung soll die Energieversorgung der Stadt auf Gesetzesstufe geregelt werden.

10. Budgetnachweis und Zuständigkeit

Die Stellenschaffungskompetenz liegt beim Stadtrat (Art. 6 Personalrecht [PR, AS 177.100]). Praxisgemäss ist bei der Neuschaffung von Stellen allerdings der Budgetkredit des Gemeinderats abzuwarten. Der Budgetkredit für die Gründung der Geschäftsstelle Wärme Zürich wird im Sinne eines Nachtragskredits gemäss Art. 11 FHVO beantragt, für dessen Bewilligung gemäss Art. 41 lit. b GO der Gemeinderat zuständig ist. Beschlüsse über die Bewilligung von Nachtragskrediten sind vom Referendum ausgenommen (Art. 14 lit. b GO). Die jährlichen Ausgaben werden ab 2022 im Budget und im Finanz- und Aufgabenplan eingestellt. Netto fallen keine Kosten an, weil der Aufwand der Geschäftsstelle den drei Energieversorgungsunternehmen im Sinne des Verursacherprinzips verrechnet wird.

Für die Festlegung der Organisation der innerstädtischen Verwaltung ist gemäss § 48 Abs. 2 GG und Art. 49 GO der Stadtrat zuständig. Damit fällt die Gründung und organisatorische Verankerung der Geschäftsstelle Wärme Zürich in seine Kompetenz. Art. 52 Abs. 2 STRB DGA ist entsprechend anzupassen. Dass bisher die Fernwärmeversorgung gemäss Art. 71 lit. I GO Sache des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements war, steht diesem Vorgehen nicht entgegen. Nach § 48 Abs. 2 GG ist neu allein der Stadtrat für die Verwaltungsgliederung zuständig.

Für die Ergänzung der Liste verrechenbarer Leistungen (Positivliste) ist gemäss Art. 17 Abs. 3 FHVO ebenfalls der Stadtrat zuständig.

Dem Gemeinderat beantragt:

Unter Ausschluss des Referendums:

Im Budget 2021 des Departementssekretariats des Departements der Industriellen Betriebe (4500) werden für die Gründung der Geschäftsstelle Wärme Zürich folgende Nachtragskredite bewilligt:

Konzernkonto	Budget 2021 (bisher) in Fr.	Erhöhung in Fr.	Budget 2021 (neu) in Fr.
3010 00 000 Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	2 563 400	280 000	2 777 000
3050 00 000 AG-Beiträge AHV/IV/EO/ALV	162 900	17 900	176 500
3052 00 000 AG-Beiträge Pensionskassen	348 800	29 400	377 900
3102 00 000 Drucksachen, Publikationen	14 500	5 000	19 500
3130 00 000 Dienstleistungen Dritter	55 500	20 000	75 500
3132 00 000 Externe Beratende, Gutachter/-innen, Fach- experten/-expertinnen	322 000	100 000	422 000
3910 00 000 Interne Verrechnung von Dienstleistungen	111 200	18 100	129 300
3920 00 000 Int. Verrechnung Pacht/Miete/Benützung	225 300	25 000	250 300
Total Nachtragskredit		495 400	

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe sowie den Vorstehenden des Gesundheits- und Umweltdepartements sowie des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti